
276/J XXII. GP

Eingelangt am 26.03.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Erika Scharer, Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
bezüglich **Reform des Arbeitsmarktservices (AMS)**

In der Regierungserklärung vom 6. März 03 betonte Bundeskanzler Schüssel, dass die schwarz-blaue Regierung auf eine aktive Beschäftigungspolitik setze um so internationalen negativen Trends entgegenzusteuern. Im Zuge dessen wird Qualifizierung als Problemlöser auf dem Arbeitsmarkt gesehen. Arbeitslosigkeit solle nicht einfach verwaltet werden, sondern Arbeitswillige schneller neue Berufschancen ermöglichen.

Unter anderem ist dabei die Reform des Arbeitsmarktservices angesprochen worden. Jeder Arbeitslose solle innerhalb von durchschnittlich 90 Tagen einen Job vermittelt bekommen. Menschen im Alter über 50 würden von der jetzigen Regierung einen Rechtsanspruch auf Weiterbildung über die Arbeitsmarktförderung bekommen, wenn innerhalb von acht Wochen keine Vermittlung durch das Arbeitsmarktservice gelinge.

Auch das Frühwarnsystem würde unter der schwarzblauen Regierung verbessert. Danach sollten sich gekündigte Mitarbeiter sofort beim AMS melden, damit sie schnell die Möglichkeit der persönlichen Betreuung bekommen können. Somit könne durch rasche Qualifizierungsmaßnahmen noch während der Kündigungszeit eine drohende Arbeitslosigkeit bekämpft werden.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichnenden Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Menschen wären nach derzeitigem Stand der Arbeitslosigkeit in Österreich von der „90-Tage-Regelung“ betroffen?
2. Wie viele Frauen wären derzeit von der „90-Tage-Regelung“ betroffen?
3. Wie viele Männer wären derzeit von der „90-Tage-Regelung“ betroffen?
4. Wie viele Alleinerzieherinnen wären derzeit von der „90-Tage-Regelung“ betroffen?
5. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten würden für Menschen über 50 im Konkreten geboten?

6. Wer übernimmt die Haftung, wenn vom AMS dem Rechtsanspruch nicht nachgegangen wird und keine Weiterbildung angeboten werden kann?
7. Wer entscheidet, welche Weiterbildung Arbeitssuchende bekommen, die gekündigt werden bzw. nach acht Wochen nicht vermittelt worden sind?

8. Welche Möglichkeiten werden Arbeitssuchenden geboten, um frei über die Annahme einer bestimmten Weiterbildung (z. B. Computerkurs statt Schneiderperfektion) entscheiden zu können?
9. Welche Maßnahmen werden vom Wirtschafts- und Arbeitsministerium gesetzt werden um den "dünn gesäten" Arbeitsmarkt der ländlichen Regionen aufzubessern?
10. Inwiefern kann die Reform des AMS gegen fehlende Arbeitsplätze in ländlichen Regionen wirken?
11. Welche Konsequenzen ergeben sich für Arbeitssuchende, die die Weiterbildungsmöglichkeiten des AMS
 - a. aus Schwerpunktgründen
 - b. wegen fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten
 - c. persönlichen Gründen
 - d. gesundheitlichen Gründen
 - e. aufgrund schlechter infrastrukturellen Verbindung zum möglichen neuen Arbeitsplatz nicht in Anspruch nehmen oder nehmen können?
12. Wie viele Menschen sind derzeit über 50 Jahre alt und berufstätig?
13. Welche Gründe sprechen Ihrer Meinung nach für Arbeitssuchende dagegen, eine Weiterbildung anzunehmen?
14. Wie viele
 - a. Frauen
 - b. Männer
 - c. Alleinerzieherinnen
 - d. Über 50-jährige Menschensind derzeit mehr als acht Wochen arbeitslos gemeldet, noch nicht vermittelt und würden nach ihrer Reform in die Weiterbildung des Arbeitsmarktservices fallen?
15. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die seitens des Bundes für diese Reform des AMS zur Verfügung gestellt würden?
16. Wie werden die Kompetenzverteilungen zwischen Land und Bund in Zukunft bezüglich Struktur des AMS (Verwaltungsrat, Landesdirektorium, Regionalbeirat) nach der Reform gestaltet sein?
17. Wann wird mit der Reform des AMS begonnen?
18. Wann wird die Reform voraussichtlich abgeschlossen sein?
19. Werden mit der Reform Personalreduktionen innerhalb des AMS verbunden sein? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
20. Aus welchen Ressourcen des österreichischen Budgethaushalts werden die finanziellen Mittel für die Reform des AMS herangezogen?